

BESTÄTIGUNG von _____ [Systembetreiber]

Unser Angebot für das Jahr 2015 vom _____.____.2014 garantiert die Lizenzierung Ihrer gemeldeten Mengen zu 100 % als duale Menge und gilt unter nachfolgenden Bedingungen:

1. Die an uns gemeldeten Mengen werden wir vollständig und fraktions- sowie periodengerecht entsprechend der jeweils gültigen Verträge über die Ermittlung von Vertragsmengenanteilen für gebrauchte Verkaufsverpackungen und die Aufteilung von Nebenentgelten und Mitbenutzerentgelten an die sogenannte Clearingstelle der Dualen Systeme melden.
2. Durch uns werden von der gemeldeten Menge keine Mengenabzüge für Schwund, Diebstahl, Bruch und Verderb oder Exporte vorgenommen, die nicht vom Lizenznehmer nachweislich als solche zum Abzug an uns gemeldet werden.
3. Sofern vom Lizenznehmer keine gegenteilige schriftliche Information vorliegt, gehen wir davon aus, dass es sich bei den gemeldeten Mengen vollständig um Verkaufsverpackungen handelt, die an den privaten Endverbraucher abgegeben werden. Deshalb sichern wir zu, keine Abzüge für Transport-, Um- oder Gewerbeverpackungen selbst vorzunehmen, ohne ausdrücklichen schriftlichen Auftrag durch den Lizenznehmer und korrekter Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen. Somit werden alle vom Lizenznehmer gemeldeten Verpackungsmengen am dualen System gem. § 6 Abs. 3 ordnungsgemäß beteiligt und an die Clearingstelle der dualen Systeme gemeldet.
4. Wir sichern weiterhin zu, dass die von jährlich an das DIHK-Register gemeldeten dualen Gesamtverpackungsmengen mit den dualen Gesamtverpackungsmengen unserer IST-Mengenmeldung an die Clearingstelle der dualen Systeme stichtagbezogen übereinstimmen.
5. Sofern Branchenlösungen zur Anwendung kommen sollen, werden diese ausschließlich gemäß den neuen Anforderungen der 7. Novelle der VerpackV abgestimmt, schriftlich vereinbart und umgesetzt.
6. Die Einhaltung der Punkte 1-5 wird jährlich durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer aus dem sogenannten „Pool von Systemwirtschaftsprüfern“ bescheinigt. Die Bescheinigung wird dem Lizenznehmer im Juni des auf das Lizenzjahr folgenden Jahr vorgelegt.
7. Bei Abschluss eines Vertrages wird diese Bescheinigung wesentlicher Bestandteil des Vertrages.

Rechtsverbindliche Unterschrift + Stempel Systembetreiber